



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

## Zusammenfassung der Jahresberichte 2009 - Land und Stadt

	Seite
<b><u>I Allgemeiner Haushalt</u></b>	2
<b><u>II Einzelne Prüfungen</u></b>	5
Verbotene Nachverhandlungen, unechte Einsparungen und Verzicht auf Millionen-Verzinsung beim Neubauprojekt Kaiserschleuse	5
Mehrausgaben und eigenmächtiges Handeln beim Umzug: bremenports nicht ausreichend überwacht	6
Tatsächliche Kosten der neuen Zentralküche verschwiegen	7
Technologisch rückständig, Personal überbezahlt: Kataster- und Vermessungswesen in Bremen ohne schlüssiges Konzept	8
Übersee-Museum hält Budget nicht ein: schon 1 Million im Minus	10
Schaufenster Bootsbau nicht kostendeckend zu betreiben	10
Innenstadt und Stadtteile nicht programmkonform gefördert	12
Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Bremen – nicht nur für Studierende ein preiswertes Mittagsvergnügen	13
Übertragung Jugendfreizeitheimen: Nachweis der Wirtschaftlichkeit und konkrete fachliche Vorgaben fehlen	13
Zu wenige Heime geprüft, auf Einnahmen verzichtet	14
Unzureichende Fachaufsicht über die Bremer Immobilien – Finanzressort hält Zusagen gegenüber dem Rechnungshof nicht ein – Politische Gremien nicht angemessen beteiligt	15
Wirtschaftlichkeit im Krankenhausbau nicht nachgewiesen	16
„Seniorenstudium“ besser steuern	16
Ausgliederung der Veranstaltungstechnik der Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH: Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen	17
Landesfeuerwehrschule wirtschaftlicher betreiben	17
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe: Rücklage abbauen, Richtlinie erlassen	17
Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern auf neue Basis stellen	18
Preiskalkulation von Performa Nord verbessern	18
Bremische Forderungen verfolgen: Nachschauprüfung bringt Licht und Schatten	18
Finanzielle Nachteile aus Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamten	19
Rechtsschutz in Strafsachen besser bearbeiten	19

## I Allgemeiner Haushalt

### Jahresberichte 2009, Land und Stadt, Teile II - V

Folgende Daten und Kennzahlen geben Auskunft über die bremischen Haushalte und die Haushaltslage:

- Die Steuereinnahmen einschließlich der steuerabhängigen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen sind gegenüber 2006 um rund 131 Millionen Euro und somit um rund 5,2 Prozent gestiegen. Wenn die Einnahmen indiziert werden, d. h. wenn die Entwicklung der Einnahmen um die Geldentwertung bereinigt wird, haben sich die Einnahmen real nur um rund 59 Millionen Euro (rund 2,3 Prozent) erhöht. Basisjahr für die Indizierung war bei dieser Berechnung 2005, das Jahr, in dem erstmalig keine Sonder-Bundesergänzungszuweisung mehr gewährt wurde. Land, S. 36 ff.
- An Schulden hat der Rechnungshof für das Land und die beiden Städte einen Stand von rund 15,4 Milliarden Euro errechnet. Der Schuldenzuwachs ist mit rund 800 Millionen Euro von 2006 auf 2007 um rund 200 Millionen Euro geringer ausgefallen als von 2005 auf 2006. In den Schulden sind Schulden des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds und Schulden anderer Sondervermögen von insgesamt rund 300 Millionen Euro enthalten. Bei gesonderter Betrachtung der bremischen Gebietskörperschaften zeigt sich, dass der prozentuale Schuldenzuwachs bei den Stadtgemeinden konstant höher war als beim Land. Aber auch bei getrennter Betrachtung hat jeweils eine Abnahme der Schuldenzuwächse eingesetzt. Land, S. 51 ff.
- Die jährliche Neuverschuldung wird sich für die Jahre 2011 bis einschließlich 2019 jährlich um die 300 Millionen Euro verringern können, die für Bremen als sogenannte Zinshilfe nach den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in der Föderalismusreformkommission vorgesehen sind. Da der Kreditbedarf zum Ausgleich der Haushalte jedoch auch in Zukunft höher sein wird, kann Bremen die Verschuldung allein auf diese Weise voraussichtlich nicht dauerhaft begrenzen. In jedem Fall bedarf es einer weiteren Verschärfung der Eigenanstrengungen.
- Die Kreditaufnahmegrenze wurde zwar um rund 200 Millionen Euro weniger als geplant, aber am Jahresende immer noch um rund 300 Millionen Euro überschritten. Gemäß Artikel 131 a Landesverfassung dürfen nicht mehr Kredite aufgenommen werden als für Investitionen benötigt werden. Land, S. 15 ff.
- Das Land ist 2007 für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen in Höhe von rund 130 Millionen Euro neue Verpflichtungen eingegangen, die Stadt Bremen hat neue Verpflichtungen von rund 240 Millionen Euro übernommen. Land, S. 25 f.; Stadt, S. 19

- Die Kreditfinanzierungsquote (Verhältnis der Kreditaufnahme zu bereinigten Gesamtausgaben) ist gegenüber dem Vorjahr etwas geringer ausgefallen. Sie betrug für 2007 19,1 Prozent gegenüber 20,4 Prozent im Jahr 2006. Diese prozentuale Abnahme ist - wie schon zuvor - auf die gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erhöhte Deckung von Ausgaben durch Steuern statt durch Kredite zurückzuführen. Land, S. 45 f.
- Die Ausgaben für Zinsen sind gegenüber 2006 um rund 45 Millionen Euro, das sind rund 8,6 Prozent, auf rund 571 Millionen Euro gestiegen. Bei nahezu gleich hohen Personalausgaben haben die erhöhten Zinsausgaben auch den wesentlichen Anteil an der Erhöhung von 2,6 Prozent bei den konsumtiven Ausgaben des Landes und der Stadt Bremen gehabt. Weil die bereinigten Ausgaben im gleichen Zeitraum wiederum gesunken sind, hat sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben um weitere 1,2 Prozentpunkte auf rund 14,1 Prozent erhöht. Land, S. 46 f., 57 ff.
- Die Zinssteuerquote gibt das Verhältnis der Zinsausgaben zu Steuereinnahmen wieder. Weil die Zinsausgaben prozentual höher gestiegen sind als die Steuereinnahmen für Land und Städte, hat sich die Zinssteuerquote auf rund 20,8 Prozent leicht verschlechtert. Allein schon wegen der Schuldenzunahmen in den nächsten Jahren wird Bremen auch künftig wieder mehr als ein Fünftel der Steuereinnahmen für Zinsen aufwenden müssen. Steigende Zinssätze würden eine zusätzliche Erhöhung bewirken.

Die Daten und Kennzahlen sind grundsätzlich mit dem Finanzressort abgestimmt. Soweit noch Unterschiede zwischen dem Finanzressort und dem Rechnungshof bei Berechnungsmethoden zur Ermittlung von Kennzahlen und Quoten bestehen, hat der Rechnungshof in seinem Bericht darauf hingewiesen.

Der Rechnungshof hat in seinem vorigen Jahresbericht beklagt, dass die Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften nicht vergleichbar seien, obwohl grundsätzlich einheitliche rechtliche Vorgaben bestehen. Mit dem Problem schwer vergleichbarer Daten beschäftigen sich seit fast drei Jahren die deutschen Finanzministerinnen und Finanzminister in Konferenzen und Gremien intensiv. Die Finanzministerkonferenz hat im April 2008 einen Abschlussbericht ihrer Zentralen Datenstelle beschlossen. Die Länder gehen davon aus, dass die Ergebnisse zu Verbesserungen führen werden. Einige Länder hatten das im Vorfeld noch skeptisch beurteilt. Land, S. 29

Ein Grund für abweichende Grundlagen wird weiter darin bestehen, dass eine Gebietskörperschaft die Daten ausgelagerter Einheiten, wie Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften, bei der Schuldenermittlung mitrechnet, eine andere nicht oder nicht vollständig. Um diesem Missstand besser begegnen zu können, hat der Rechnungshof initiiert, dass die Freie Hansestadt Bremen ihren Beteiligungsgesellschaften auferlegt, die jährlichen Meldungen der Schulden als Überstück zeitgleich der Senatorin für Finanzen zu übermitteln.

Für das Jahr 2007 hat der Rechnungshof erstmalig in einer eigenen Prüfung ermittelt, welche Verbindlichkeiten die Gesellschaften haben, und nach welchen Arten sie aufgeteilt sind. Die Auswertung durch das Finanzressort und den Rechnungshof dauert an.

Land,  
S. 55  
ff.,  
Stadt,  
S. 23 ff.

Für das Rechnungswesen der Gebietskörperschaften ergeben sich rechtliche Änderungen: Es wird künftig voraussichtlich möglich sein, in der staatlichen Verwaltung statt des bisher vorgeschriebenen kameralen Rechnungswesens alternativ ein kaufmännisches (Doppik) einzusetzen.

Land,  
S. 30 ff.

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren darauf hingewirkt, dass Bremen weiterhin konsequent daran arbeitet, die doppelte Buchführung umzusetzen. Er hat den Senat aufgefordert, die Anstrengungen zu verstärken.

## II Einzelne Prüfungen

### **Verbotene Nachverhandlungen, unechte Einsparungen und Verzicht auf Millionen-Verzinsung beim Neubauprojekt Kaiserschleuse**

Stadt, S.  
85 ff.

In Bremerhaven wird derzeit die Kaiserschleuse durch einen Neubau ersetzt. Die alte Schleuse aus dem Jahr 1897 war marode geworden und nicht mehr leistungsfähig genug. Mit der Realisierung des rund 200 Millionen Euro teuren Neubaus hat der Senator für Wirtschaft und Häfen die städtische Hafengesellschaft bremenports GmbH & Co. KG (bremenports) beauftragt.

Die Gesellschaft hat die an diesem Großprojekt interessierten Bauunternehmen ungleich behandelt. Als die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohten, hat die Gesellschaft mit dem späteren Wettbewerbsgewinner unzulässige Nachverhandlungen geführt. Damit hat sie den Wettbewerb massiv verzerrt. Hafengesellschaft und Ressort haben versucht, ihr Vorgehen damit zu rechtfertigen, dass sie das Budget einhalten wollten. Die Gesellschaft habe dadurch schließlich Einsparmöglichkeiten im Umfang von 20 Millionen Euro bewirkt, heißt es.

Der Rechnungshof hat klargestellt, dass die vermeintlichen Einsparmöglichkeiten auf umfangreiche Leistungskürzungen beim Bau zurückzuführen sind. Mit anderen Worten: Bei den Bauleistungen für die neue Schleuse wurde mächtig abgespeckt! Die öffentliche Hand muss jedoch mit den Steuergeldern stets sparsam und wirtschaftlich umgehen. "Speckvarianten" - und nur solche kann man abspecken - gibt die Haushaltslage Bremens ohnehin nicht her.

Da eine so beträchtliche Bauleistungsreduzierung notwendig wurde, hätte sich die Gesellschaft von allen Bietern neue Angebote geben lassen müssen. Durch diesen Wettbewerb hätten sich echte Einsparmöglichkeiten ergeben. Die Gesellschaft hat diese Chancen nicht genutzt.

Sie hat mit dem Wettbewerbsgewinner nicht nur Bauleistungskürzungen vereinbart, sondern auch, dass die Kaiserschleuse ein dreiviertel Jahr länger als ursprünglich geplant gesperrt bleiben wird. Diese und weitere Änderungen der Rahmenbedingungen gehen aus einem Ergänzungsvertrag hervor. So hat die Gesellschaft dem ausführenden Bauunternehmen für den Einkauf von Baustahl einen hohen Geldbetrag im Voraus gezahlt. Gemäß Ergänzungsvertrag wird diese Vorauszahlung von 40 Millionen Euro erst nach etwa zwei Jahren Bauzeit mit den bis dahin erbrachten Bauleistungen verrechnet. Auf Zinsen für diesen Kredit hat die Gesellschaft ausdrücklich verzichtet. Vorauszahlungen - allerdings nicht in dieser Höhe - sind zwar üblich, nicht jedoch ein Verzicht auf die Verzinsung dazu. Die Zinsen hätten mehr als 4 Millionen Euro betragen.

Hat die Hafengesellschaft Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit während des Vergabeverfahrens aus den Augen verloren?

Eine Rolle mag dabei das neue Vergabeverfahren „Wettbewerblicher Dialog“ gespielt haben. Das Besondere des Wettbewerblichen Dialogs ist, dass die Lösung der Bauaufgabe schrittweise zwischen dem Auftraggeber und jedem einzelnen Bewerber erarbeitet wird. Es spricht viel dafür, dass die Gesellschaft wäh-

rend des Dialogs technisch aufwendige Lösungen favorisierte, die sich jedoch als nicht finanzierbar herausstellten.

Das Ressort hat die groben Fehler der Gesellschaft mit dem neuen Vergabeverfahren Wettbewerblicher Dialog zu erklären versucht. Diese Erklärung überzeugt nicht, weil sowohl das Nachverhandlungsverbot als auch die Verzinsung für Vorauszahlungen baurechtlich klar geregelte Vorgaben sind, die bereits seit vielen Jahren gelten.

Im Übrigen hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Hafengesellschaft das neue Vergabeverfahren gleich aus mehreren Gründen nicht anwenden durfte. Angesichts der groben Fehler durch die Gesellschaft und der mangelhaften Aufsicht durch das Ressort tritt allerdings die Kritik an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens in den Hintergrund.

Wesentlicher ist jedoch, dass die Gesellschaft grobe Fehler gemacht und das Ressort seinen Aufsichtspflichten nicht ausreichend nachgekommen ist. Ausgliederung heißt nicht, dass die Ressorts aus ihrer Verantwortung entlassen sind.

### **Mehrausgaben und eigenmächtiges Handeln beim Umzug: bremenports nicht ausreichend überwacht**

Stadt, S.  
75 ff.

Das Häfenressort hat bremenports als Verwalterin des Sondervermögens Hafen nicht ausreichend überwacht. Mehrausgaben und eigenmächtiges Handeln waren die Folge. Dies belastet den stadtbremischen Haushalt unmittelbar, weil bremenports über den Geschäftsbesorgungsvertrag sämtliche Aufwendungen erstattet bekommt. Im Einzelnen:

- bremenports ist umgezogen und zahlt nun mehr Miete als vorher. Dies belastet den Bremer Haushalt mit 473.000 Euro jährlich zusätzlich. Gesellschaft und Ressort haben nicht untersucht, ob es eine günstigere Lösung gegeben hätte, ihre Bremerhavener Verwaltungsstandorte zu konzentrieren. Das Ressort hat eine Wirtschaftlichkeitsrechnung, die die Kosten einer Anmietung mit denen eines Eigenbaus vergleicht, weder selbst durchgeführt noch eine solche Berechnung von bremenports eingefordert. Der Rechnungshof hat nicht den Umzug als solchen und damit verbundene finanzielle Belastungen kritisiert. Er hat aber kritisiert, dass es wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht möglich war festzustellen, ob die Anmietung wenn schon nicht betriebswirtschaftlich, so gegebenenfalls regionalwirtschaftlich die beste Lösung war. Das Ressort hat sich auf die Aussage der Gesellschaft verlassen, nach der ein Neubau 19 Millionen Euro gekostet hätte und sich betriebswirtschaftlich nicht rechne. Dass ein Neubau 19 Millionen Euro teuer gewesen wäre, stellt der Rechnungshof daneben infrage. Dem Ressort war bekannt, dass der aufwendig gestaltete Gebäudekomplex, in dem die Gesellschaft nur Teile des Gebäudes angemietet hat, für 23 Millionen Euro erbaut werden sollte. Es lag auf der Hand, dass ein auf die Bedürfnisse der Gesellschaft zugeschnittenes eigenes Verwaltungsgebäude nur einen Bruchteil der Kosten dieses Gebäudes verursachen würde .

- bremenports ist vertragliche Verpflichtungen von 1,6 Millionen Euro zu Lasten des bremischen Haushalts für den Umzug eingegangen, ohne hierzu vom Haushaltsgesetzgeber ermächtigt worden zu sein. Die Gesellschaft hat Fakten geschaffen und das Häfenressort zu spät informiert. Das Ressort hat das Verhalten nicht nur gebilligt, sondern auch gerechtfertigt, weil ausreichend Liquidität vorhanden gewesen sei. Der Rechnungshof stellt klar: Das kann nie Grund sein, nicht eingeplante Mittel am Haushaltsgesetzgeber vorbei auszugeben.
- Unnötig viel Geld hat bremenports für neue Möbel ausgegeben. Dadurch ist der Bremer Haushalt mit Mehrausgaben von über 400.000 Euro belastet worden. Die Gesellschaft hat auf eine Mietvertragsvereinbarung verzichtet, nach der die Vermieterin alle Arbeitsplätze und Besprechungsräume mit Büromöbeln mittlerer Qualität auszustatten hatte. Die Vermieterin hatte die Möbel zu günstigen Bedingungen anbieten können, weil sie in ihrer Unternehmensgruppe eine Möbelproduktion betreibt. Die Gesellschaft ließ sich den Verzicht mit einem einmaligen Mietnachlass von 120.000 Euro vergüten und schaffte Möbel für 566.000 Euro an.  
Das Ressort hat das Vorgehen der Gesellschaft gebilligt. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass die Kosten pro Arbeitsplatz geringer gewesen seien als diejenigen, die für einen Büroarbeitsplatz in der bremischen Verwaltung veranschlagt würden.  
Der Rechnungshof hat nicht kritisiert, dass neue Büromöbel angeschafft worden sind. Die vom Ressort genannten Gründe rechtfertigen aber nicht unnötige Mehrausgaben aus bremischen Mitteln.

Der Informationsfluss zwischen Ressort und Gesellschaft, aber auch innerhalb des Ressorts selbst, war nach den Feststellungen des Rechnungshofs nur spärlich. Das Ressort will das untersuchen.

### **Tatsächliche Kosten der neuen Zentralküche verschwiegen**

Stadt, S.  
29 ff.

Die damaligen Geschäftsführungen des Klinikums Bremen-Mitte (KBM) und der Gesundheit Nord (GeNo) haben den Aufsichtsrat und das Gesundheitsressort über die tatsächlich zu erwartenden Investitionskosten für die neue Zentralküche unzutreffend informiert. Auch sind durch den Neubau der Küche die Kosten für die Verpflegung der Patienten gestiegen, obwohl der damalige Geschäftsführer des KBM eine Kostenersparnis von rund 900.000 Euro pro Jahr nur für das KBM prognostiziert hatte.

Das Klinikum hat für rund 17,5 Millionen Euro eine neue Küche errichtet. Ursprünglich hat es für 7 Millionen Euro eine kleine Küche für seine eigene Versorgung bauen wollen. Stattdessen hat es jetzt eine große Küche für die Versorgung von drei Kliniken und sitzt auf zusätzlichen Kosten.

Die ersten Planungen für den Neubau gehen auf das Jahr 2002 zurück. Zum 1. Januar 2004 sind die vier kommunalen Kliniken privatisiert und unter dem Dach einer Holding zusammengefasst worden. Der von der Holding beauftragte Gutachter stellte fest, dass es sinnvoll sei, die Kliniken Bremen-Nord und Links der

Weser ebenfalls durch die neue Küche mit Mittagessen zu versorgen.

Die Kosten für die nun größere Küche sind durch eine Kostenberechnung mit zunächst rund 16,3 Millionen Euro festgestellt worden. Dem Aufsichtsrat und dem Gesundheits- sowie dem Finanzressort gegenüber hat die damalige Geschäftsführung des KBM die tatsächlich zu erwartenden Kosten verschwiegen. Sie hat die Investitionen mit lediglich 13,5 Millionen Euro beziffert. Durch die erheblich zu niedrig bezifferte Investition hat das KBM eine Wirtschaftlichkeit dargestellt, die tatsächlich nicht vorhanden ist.

Das Gesundheitsressort und die Aufsichtsräte des KBM und der GeNo haben ihre Aufsichtspflichten gegenüber den Gesellschaften nicht ausreichend wahrgenommen. Sie haben die Angaben des ehemaligen Geschäftsführers des KBM ohne ernsthafte Nachfragen als zutreffend angenommen. In der Folge sind Senat und Bürgerschaft über das tatsächliche Ausmaß der Kosten unrichtig informiert worden.

Der ehemalige Aufsichtsrat hat zwar die damalige Geschäftsführung bereits im November 2004 aufgefordert, eine Kostenberechnung für die Maßnahme vorzulegen. Er hat es aber versäumt, diesen Anspruch durchzusetzen. So hat er den Investitionsplänen der Folgejahre regelmäßig zugestimmt, ohne die Höhe der Gesamtinvestitionskosten überhaupt zu kennen.

Um das tatsächliche Ausmaß der Investitionen nicht offenlegen zu müssen, hat das KBM unrechtmäßig pauschale Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Erstausrüstung des Küchenneubaus genutzt. Auf diese Weise hat es bei seinen Berechnungen der Verpflegungskosten tatsächlich entstehende Kosten außer Acht gelassen.

Die Kosten pro Patient und Tag lagen laut GeNo im Jahr 2007 bei 12,98 Euro und sollten im Jahr 2009 auf 12,08 Euro sinken. Unter Berücksichtigung aller Kosten werden sie nach Berechnungen des Rechnungshofs jedoch mindestens 13,54 Euro betragen.

### **Technologisch rückständig, Personal überbezahlt: Kataster- und Vermessungswesen in Bremen ohne schlüssiges Konzept**

Land, S.  
161 ff.,  
171 ff.

In vielen Ländern haben bereits moderne Verfahren im Kataster- und Vermessungswesen Einzug gehalten. Das Kataster wurde digitalisiert, vermessen wird mit Hilfe von Satelliten. Die Länder können damit wirtschaftlicher und genauer arbeiten. Das Bauressort lässt sich Zeit, obwohl nach Einführung der neuen Techniken die Aufgaben mit erheblich weniger Personal erbracht werden können. Der technische Rückstand besteht fast ausschließlich im Stadtgebiet Bremen, wo der Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Geo) die Aufgaben wahrnimmt.

Zum technischen Rückstand kommen weitere Probleme: Geo wirtschaftet seit Jahren defizitär. Sein Personal allerdings bezahlt er im Vergleich zu den anderen

Stadtstaaten überdurchschnittlich. Könnte das Bauressort die Vergütungen senken, würde jährlich fast 1 Million Euro gespart werden. Außerdem weist das Land Bremen im Verhältnis zur Einwohnerzahl rund 40 Stellen mehr aus als die anderen Stadtstaaten. Maßgeblich besteht der Überhang mit 21 Stellen im Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven (VuK).

Auch zu den Einnahmen hat der Rechnungshof Feststellungen getroffen: Über ½ Million Euro kann in Bremens Kasse fließen, wenn versäumte Gebäudevermessungen nachgeholt werden. In Bremen sind viele Gebäude nicht vermessen, obwohl Eigentümer dazu verpflichtet sind und sie die Kosten dafür tragen müssen. Die Vermessungsbehörde erfährt nicht von der Baubehörde, welche Vermessungen noch ausstehen. Der Rechnungshof hat gefordert, eine Schnittstelle zu den Vermessungsbehörden einzurichten. Ausstehende Vermessungen müssen unverzüglich nachgeholt werden.

Rund 1 Million Euro zu viel hat das Bremerhavener Amt im Zeitraum 2000 bis 2006 erhalten. VuK sollte seine Ausgaben für Landesaufgaben erstattet bekommen. Das Ressort hat sich jedoch nie die tatsächlichen Ausgaben nachweisen lassen, sondern sich an den geplanten Mitteln orientiert. VuK hat regelmäßig weniger Geld ausgegeben als geplant. Das Bremerhavener Amt hat ohnehin im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Geld erhalten als Geo.

Das Ressort hat die Haushaltsmittel für Geo stärker gekürzt als die für VuK:

- Die Kürzungen sollte Geo auffangen, indem der Eigenbetrieb privaten Anbietern stärker Konkurrenz macht. Dabei hat das Ressort gegen das Eigenbetriebsrecht verstoßen, das eine unternehmerische Betätigung nur in sehr engen Grenzen zulässt. Die Vorgabe des Ressorts hat nicht nur dazu geführt, dass Geo seine eigentliche Aufgabe, aktuelle Geobasisdaten bereitzustellen, eingeschränkt erfüllt hat. Geo hat auch keine nennenswerten Einnahmen aus nicht hoheitlichen Tätigkeiten am Markt erzielt.
- Geo hat die Kürzungen nicht erwirtschaftet. Das Ressort hat jahrelang keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Jetzt hat es begonnen, Geo zusätzliche Mittel bereitzustellen, um das Problem zu beheben.

Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, mit Geo und VuK Leistungsvereinbarungen abzuschließen und beide sachgerecht und wirtschaftlich auszustatten.

Für das Kataster- und Vermessungswesen sowie die amtliche Wertermittlung zahlt das Bauressort an Geo zurzeit jährlich rund 4,3 Millionen Euro, für VuK über 1 Million Euro. Für das Bremerhavener Stadtgebiet hat das Land die Aufgaben 1972 dem Magistrat der Stadt Bremerhaven übertragen.

### **Übersee-Museum hält Budget nicht ein: schon 1 Million im Minus**

Land, S.  
93 ff.

Die Jahresfehlbeträge des Übersee-Museums summieren sich auf ein Defizit von rund 1 Million Euro. Das Museum hat mittlerweile sein Stiftungsvermögen angegriffen. Es verstößt damit gegen das Bremische Stiftungsgesetz, das vorschreibt, Stiftungskapital ungeschmälert zu erhalten. Die Museumsleitung hat es bislang versäumt, mit betriebswirtschaftlichen Mitteln den Geschäftsverlauf des Museums transparent darzustellen und zu steuern.

Das Kulturressort hat gegenüber dem Rechnungshof erklärt, es habe bereits 2007 Maßnahmen ergriffen, um die Kostenstruktur des Übersee-Museums offenzulegen.

Diese Maßnahmen scheinen ihre Wirkung verfehlt zu haben. Das Übersee-Museum wird auch für das Jahr 2008 einen nennenswerten Jahresfehlbetrag ausweisen. Damit wird das Museum sein Defizit weiter erhöhen.

Neben der finanziellen Situation haben sich auch die Besucherzahlen des Übersee-Museums negativ entwickelt.

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass das Übersee-Museum angesichts des Missverhältnisses zwischen erwarteten und tatsächlichen Besucherzahlen sein inhaltliches Konzept und seine Themenschwerpunkte überprüfen sollte. Darauf muss das Kulturressort als Geldgeber bestehen. Denn zur „Halbzeit“ des Museumsumbaus ist es nicht zu spät, die teure Investition in die Modernisierung der Dauerausstellung des Übersee-Museums zu hinterfragen.

Aber es geht auch anders: Der Rechnungshof hat neben dem Übersee-Museum auch das Focke-Museum geprüft. Er hat festgestellt, dass die Museen ihre Selbstständigkeit als Stiftungen öffentlichen Rechts unterschiedlich nutzten: Das Focke-Museum hat sein Budget eingehalten und die Besucherzahlen in den letzten Jahren steigern können.

### **Schaufenster Bootsbau nicht kostendeckend zu betreiben**

Stadt, S.  
61 ff.

Das Schaufenster Bootsbau in Bremen-Nord ist nach Erkenntnissen des Rechnungshofs nicht kostendeckend zu betreiben. Grund sind unrealistische Annahmen zu Einnahmen und Ausgaben und Planungsfehler bei dem Tourismusprojekt, das mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Eine gute Planung sowie niedrige Folgekosten können über den Erfolg eines Projektes entscheiden. Trotzdem wurde den Deputierten nur eine einzige Architektenpräsentation vorgelegt. Alternative Architektenentwürfe wurden ihnen nicht vorgestellt, obwohl sich diese in Herstellungs- und Unterhaltungskosten wesentlich voneinander unterscheiden.

Das den Gremien vorgelegte Konzept war weder auf dem aktuellen Stand noch vollständig und plausibel. So konnten Teile der Planung aufgrund von Kostensteigerungen nicht mehr realisiert werden. Insbesondere der Bau eines überdachten Bootsbauplatzes und der Neubau eines Holzlagers mussten entfallen. Weiterhin fehlten die Mittel für Exponate auf dem Ausstellungsplatz und im Aussichtsturm.

Dabei hätte der Bau kostengünstiger verwirklicht werden können, wie das Beispiel des Turmbaus zeigt: Der Ausblick vom Turm ist eingeschränkt. Wenn der Aussichtsturm allerdings nur die Funktion eines „Eyecatchers“ haben sollte - so das Ressort -, hätte nach Ansicht des Rechnungshofs auch eine erheblich preisgünstigere Lösung, wie zum Beispiel ein Segelmast gewählt werden können. Hätte man sich für diese Variante entschieden, hätte es auch keinen Fahrstuhl bedurft. Dieser hat zusätzliche Kosten von mehr als 150.000 Euro verursacht.

Laut Planung der Verwaltung soll das „Schaufenster Bootsbau“ für die Jahre 2009 bis 2013 kostendeckend betrieben werden und mit jährlichen Überschüssen in Höhe von 9.000 Euro abschließen.

Dass dies möglich sein wird, stellt der Rechnungshof in Frage. Beispiele:

- Das Ressort hat seine Einnahmen mit dem Besuch von jährlich 100 Schulklassen mit durchschnittlich 30 Schulpflichtigen in 50 Wochen ermittelt. Unberücksichtigt geblieben sind dabei die Schulferien, so dass von jährlich maximal 40 Wochen auszugehen ist. Auch ist die durchschnittliche Schülerzahl geringer als 30 pro Klasse.
- 10.000 weitere Personen sollen das Schaufenster Bootsbau jährlich besuchen. Hierfür hat das Ressort die ursprünglich mit 2,50 Euro pro Erwachsenen und 1 Euro pro Kind geplanten Einnahmen aus Werksführungen nunmehr ohne weitere Begründung mit 3 Euro pro Besucher kalkuliert.
- Der Rechnungshof sieht zusätzliches Einnahmepotenzial durch Kochkurse als wenig realistisch an. Zum einen ist es fraglich, wie Kochkurse ohne Küche durchgeführt werden können. Zum anderen bleibt offen, ob zusätzlicher Bedarf neben den von der Volkshochschule und Privaten angebotenen Kursen überhaupt besteht.
- Zu bezweifeln ist außerdem, dass die Einrichtung eines Informationspunkts am Standort „Schaufenster Bootsbau“ abseits von zentralen Orten wie Bahnhof oder Ortsmitte den Bedürfnissen der Touristen entspricht.
- Mit Führungen von Besuchern soll Bootsbau erlebbar gemacht werden. Dies kann aber nur während der Arbeitszeit auf der Werft und nicht am Wochenende geschehen, da in der arbeitsfreien Zeit für Touristen wenig Interessantes zu sehen ist.

Es werden Folgekosten auf Bremen zukommen.

Das Ressort hat es versäumt, die Wirtschaftlichkeit des Projektes angemessen zu untersuchen. Es hat nicht hinreichend begründet, weshalb die Mittel gemäß den Sparvorgaben des Senats nach Art und Umfang zwingend erforderlich waren.

Das Projekt „Schaufenster Bootsbau“ ist eines von fünf Nachfolgeprojekten der ursprünglich in Bremen-Nord geplanten „Gläsernen Werft“. Wie auch beim Vorgängerprojekt, sollte der Standort Bremen-Nord mit öffentlichen Mitteln touristisch gestärkt und weiterentwickelt werden.

### **Innenstadt und Stadtteile nicht programmkonform gefördert**

Land, S.  
183 ff.

Über 9,4 Millionen Euro aus dem „Aktionsprogramm 2010“ haben Bau- und Wirtschaftsressort für Maßnahmen ausgegeben, die nach dem Programm von einer Förderung ausgeschlossen waren. Das sind rund 1/3 des gesamten Förderolumens. Mit dem Aktionsprogramm 2010 sollte Bremens Funktion als Oberzentrum Nordwest-Deutschlands gestärkt werden. Daneben sollten die Bremer Stadtteilzentren stabilisiert und weiterentwickelt werden. Es war vorrangiges Ziel des Programms, mit öffentlichen Mitteln ein Vielfaches an privaten Folgeinvestitionen auszulösen. Tatsächlich sind aus diesem Programm auch Regelaufgaben der Verwaltung, wie Infrastrukturmaßnahmen und anderweitig nicht ausfinanzierte Projekte, gefördert worden. Nur 12 Prozent der Programm-Mittel sind nach den Ressortbegründungen gezielt für Projekte ausgegeben worden, die private Investitionen nach sich ziehen sollten.

Bau- und Wirtschaftsressort haben dennoch erklärt, die Maßnahmen entsprächen der „Philosophie“ des Programms. Das Ziel, die Wirtschaftskraft zu stärken, sei eine nicht an jedes einzelne Projekt zu stellende Forderung. Es hätten auch Regelaufgaben aus dem Programm finanziert werden dürfen.

Nach dem Gesamtkonzept waren Regelaufgaben von vornherein nicht förderfähig. Das vorrangige Programmziel, private Investitionen zu generieren, ist in den Hintergrund getreten, obwohl ohne Engagement Privater die geplante Strukturveränderung nicht erreicht werden kann.

Der Rechnungshof hat die Verwaltung auch aus weiteren Gründen kritisiert: Das Land Bremen unterliegt strengen Anforderungen für seine Haushalte. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn mit ihnen zwingende gesetzliche Aufgaben erfüllt werden oder sie nachhaltig die Wirtschaftskraft stärken. Entsprechende Nachweise haben die Ressorts für die Projekte des Aktionsprogramms nicht erbracht.

Das Aktionsprogramm war als Investitionsprogramm ausgelegt. Tatsächlich hat die Verwaltung mit Programmmitteln viele konsumtive Ausgaben getätigt, die den Anforderungen nicht entsprachen. Nunmehr will die Verwaltung das Aktionsprogramm nachträglich auswerten.

Für das Aktionsprogramm 2010 standen bis Ende 2008 31,7 Millionen Euro zur Verfügung, von denen bis Dezember 2007 rund 27,4 Millionen Euro ausgegeben waren.

### **Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Bremen - nicht nur für Studierende ein preiswertes Mittagsvergnügen**

Land, S.  
127 ff.

Der Verkauf von Essen an Nicht-Studierende in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks erfolgt nicht zu kostendeckenden Preisen. Nutznießer des preislich attraktiven Angebots sind Beschäftigte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Umgebung. Der Umsatzanteil des Essenverkaufs an diese Personengruppen beträgt rund 27 Prozent.

Leistungen für Nicht-Studierende zu erbringen, gehört nicht zum gesetzlichen Auftrag des Studentenwerks. Es hat die Aufgabe, Studierende zu fördern und erhält hierfür vom Wissenschaftsressort auch öffentliche Gelder. Nicht-Studierende zahlen in der Regel zwar höhere Essenspreise als Studierende, vollkostendeckende Preise werden von ihnen aber nicht verlangt. Das Ressort muss die bestehende Praxis überprüfen.

Es muss sich Klarheit über die Kosten der Verpflegung für Nichtstudierende verschaffen und für angemessene Preisanhebungen sorgen. Es muss prüfen, ob die mittlerweile vorgehaltenen Kapazitäten - vorrangig Personal und Räume - zur Versorgung der Studierenden notwendig sind oder ob sie auf den Bedarf der Studierenden zurückgefahren werden müssen.

Das Studentenwerk Bremen bietet rund 32.000 Studierenden Erleichterungen und Unterstützung während ihres Studiums. Es stellt zum Beispiel preiswerte Unterkünfte und Kinderbetreuung zur Verfügung oder sorgt in Mensen und Cafeterien für das leibliche Wohl der Studierenden.

### **Übertragung Jugendfreizeitheime: Nachweis der Wirtschaftlichkeit und konkrete fachliche Vorgaben fehlen**

Stadt, S.  
47 ff.

Das Ressort kann nicht nachweisen, dass die Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger erfolgreich war. Das Jugendressort hat im Jahr 2007 18 Jugendfreizeitheime auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen. Durch die Übertragung sollte die Arbeit fachlich angepasst und wirtschaftlich effizienter und effektiver werden.

Das Ressort hat vorher nicht die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, da die Übertragung „eindeutig politisch gewollt“ ge-

wesen sei. Der Rechnungshof stellt klar: Der politische Wille rechtfertigt nicht den Verstoß gegen geltendes Recht. Es ist nicht auszuschließen, dass das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die politische Entscheidung beeinflussen kann.

Zudem haben auch konkrete fachliche Vorgaben gefehlt. Das erschwert es, die Qualität der Arbeit zu beurteilen. Feststellbar ist lediglich, dass die Personalausstattung der Jugendfreizeitheime sich im Zuge der Übertragung verschlechtert hat, während die Sachausgaben gestiegen sind.

### **Zu wenige Heime geprüft, auf Einnahmen verzichtet**

Land, S.  
149 ff.

Die Heimaufsicht hat gegen das Heimgesetz verstoßen, nach dem jedes Heim grundsätzlich mindestens einmal im Jahr zu prüfen ist. In keinem der Jahre 2002 bis 2007 hat sie dieses Ziel erreicht. Der Anteil der geprüften Heime ist seit 2003 stark rückläufig und hat im Jahr 2007 nur rund 68 Prozent betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistiken der Heimaufsicht über die Zahl der durchgeführten Prüfungen nicht widerspruchsfrei sind und erhebliche Mängel aufweisen. Der Anteil der tatsächlich geprüften Heime ist deutlich niedriger. Die Heimaufsicht hat in den Jahren 2007 und 2008 ihr Personal aufgestockt. Sie geht davon aus, zukünftig ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Die Heimaufsicht überwacht und prüft unter anderem Heime für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung. Sie soll die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen schützen.

Zahlreiche Heime erreichen die geforderte Fachkräftequote nur, weil die Pflegedienstleitung auch als Fachkraft eingestuft wird. Die Heimaufsicht hat dieses Vorgehen akzeptiert. Das ist nur zulässig, wenn die Pflegedienstleitung selbst Bewohner betreut. Die Personalausstattung mit Fachkräften in den Heimen wirkt sich auf die Qualität der Pflege aus. Die Fachkräftequote sachgerecht zu ermitteln und zu steuern, ist daher zwingend notwendig.

Bremen hat bisher für die Prüfungen der Heime keine Gebühren erhoben. Der Rechnungshof schätzt, dass die Heimaufsicht allein für das Jahr 2008 Gebühren von rund 537.000 Euro hätte einnehmen können. Bremen ist von einer Haushaltsnotlage betroffen und muss daher alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Die Heimaufsicht will dazu einen praxisgerechten Vorschlag entwickeln.

Bisher gilt hierfür das Heimgesetz des Bundes. Im Jahr 2006 hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz jedoch auf die Länder übertragen. Bremen ist damit seitdem verpflichtet, ein Bremisches Nachfolgegesetz zu erlassen. Dieses soll frühestens in diesem Jahr in Kraft treten.

**Unzureichende Fachaufsicht über die Bremer Immobilien – Finanzressort hält Zusagen gegenüber dem Rechnungshof nicht ein – Politische Gremien nicht angemessen beteiligt**

Land, S.  
191 ff,  
Stadt, S.  
57 ff.,  
105ff.,  
113 ff.,  
117 f.

Der Rechnungshof hat zum wiederholten Mal Mängel in der Fachaufsicht im Immobilienbereich festgestellt. Auch die in früheren Prüfungen festgestellten Mängel sind nicht behoben. In seinem neuen Jahresbericht -Stadt- erinnert der Rechnungshof das Finanzressort an Zusagen, die es als Fachaufsicht über die bisherige Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) gegeben hatte, aber nicht eingehalten hat. So hat GBI die Pflicht zur Dokumentation von Baumaßnahmen immer noch nicht erfüllt. Die Gesellschaft hat Bautagebücher mangelhaft geführt, gemeinsame Aufmaße nicht durchgeführt oder nicht dokumentiert. Ihre Kontrolle der Baukosten weist Fehler auf. Die Mängel in der Dokumentation führen unter anderem dazu, dass zu den Rechnungen gehörende Aufmaße und Tagelohnzettel der Handwerksbetriebe nur eingeschränkt prüfbar sind. Der Rechnungshof kann nur hoffen, dass alle Handwerksbetriebe ihre Leistungen korrekt und ehrlich abgerechnet haben.

In weiteren Berichtsbeiträgen äußert sich der Rechnungshof in diesem Jahr über Fehler, die der Fachaufsicht über GBI nicht aufgefallen waren:

- Nachdem eine Schulturnhalle abgebrannt ist, hat GBI das Gutachten, mit dem die Höhe der Entschädigung durch die Versicherung festgelegt wird, ohne ausreichende Prüfung akzeptiert.
- Über den Wiederaufbau dieser Schulturnhalle für rund 1,15 Millionen Euro hat GBI eigenmächtig entschieden, ohne die baufachlich und bildungspolitisch zuständigen Gremien zu befragen. Die Gesellschaft hat damit gegen das Budgetrecht der Stadtbürgerschaft verstoßen.
- Erst nachdem die Baugenehmigung bereits erteilt war, hat GBI aufgrund der Angebote der Bauunternehmen bemerkt, dass die für den Wiederaufbau der Sporthalle veranschlagten Mittel zu knapp kalkuliert waren. Die Gesellschaft musste einen freien Architekten mit einer Überplanung der Sporthalle beauftragen. Die zusätzlichen Planungskosten belaufen sich auf 25.000 Euro.
- Den Neubau einer zu großen und zu teuren Hausmeisterwohnung durch GBI hat die Fachaufsicht nicht bemerkt, weil sie die Haushaltsunterlage Bau nicht – wie vorgeschrieben – geprüft hat.

Um die politischen Gremien vorschriftsmäßig zu beteiligen, muss die neu gegründete Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, je Maßnahme eine Haushaltsunterlage erarbeiten. Die Fachaufsicht hat diese Unterlage zu prüfen, das jeweilige Fachressort genehmigt die Maßnahme. Anschließend muss die Haushaltsunterlage den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden. Außerdem hat der Rechnungshof der Fachaufsicht geraten, die Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise verstärkt zu überwachen. Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt, die Aufsicht zu verbessern.

Neben dem Hinweis, die Dokumentation zeitnah stichprobenweise zu über-

wachen, hat der Rechnungshof empfohlen, die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsprävention für den Immobilienbereich verbindlich einzuführen. Das Finanzressort hat das zugesagt.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof geraten, sich bei sämtlichen Vergaben der zentralen Vergabestelle zu bedienen, die dafür Fachleute hat. Das Vergaberecht ist inzwischen so komplex geworden, dass die Vergabe von Aufträgen in die Hand von Spezialisten gehört.

Schließlich sollten die noch aus der Zeit des Hochbauamtes stammenden Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben nun endlich und zügig überarbeitet werden. Ein entsprechender Bürgerschaftsbeschluss liegt bereits seit 2004 vor.

Im Januar 2009 hat die Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, ihre Arbeit als Verwalterin der Sondervermögen Immobilien und Technik aufgenommen. Die ehemalige Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI), der Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM) und Facility Management Bremen GmbH (FMB) wurden mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Anstalt übernommen. Die Aufsicht über die Anstalt mit ungefähr tausend Beschäftigten hat die Senatorin für Finanzen.

Der Rechnungshof hat insbesondere seit der letzten Umstrukturierung des Liegenschaftswesens Anfang 2002 die Arbeit der Einheiten intensiv geprüft und hat in seinen Berichten immer wieder über Mängel bei der Bewirtschaftung der Bremer Immobilien berichtet.

### **Wirtschaftlichkeit im Krankenhausbau nicht nachgewiesen**

Land, S.  
143 ff.

Die Krankenhäuser in Bremen müssen, um staatliche Fördermittel zu erhalten, geplante Baumaßnahmen vom Gesundheitsressort genehmigen lassen. Dazu haben sie dem Ressort angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzulegen. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die Krankenhäuser ihm deren Erfolg nachweisen. Das Gesundheitsressort hat entsprechende Unterlagen nicht abgefordert.

### **„Seniorenstudium“ besser steuern**

Land, S.  
123 ff.

Die Universität bietet auch für ältere Erwachsene die Möglichkeit, sich wissenschaftlich weiterzubilden. Bisher hat sie jedoch den Spagat zwischen einer Vielzahl anspruchsvoller Angebote für Senioren und einer Kostendeckung nicht geschafft. Die Universität hat zugesagt zu prüfen, wie sie das verbessern kann. Sie hat bereits begonnen, ein vollständiges Kostencontrolling für das Seniorenstudium aufzubauen. Auf dieser Basis will sie mit dem Wissenschaftsressort klären, wie der Konflikt zwischen ihrer gesetzlichen Aufgabe Weiterbildung anzubieten und der Ressortvorgabe kostendeckend zu arbeiten gelöst werden kann.

**Ausgliederung der Veranstaltungstechnik der Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH: Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen**

Stadt, S.  
71 ff.

Das Ressort hat den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die ausgegliederte Veranstaltungstechnik nicht führen können. Es war geplant, dass die Hanseatische Veranstaltungs-GmbH in der Folge der Ausgliederung ihr Ergebnis um 250.000 Euro verbessert. Ob es Verbesserungen gegeben hat, ist nicht nachgewiesen worden.

**Landesfeuerweherschule wirtschaftlicher betreiben**

Land, S.  
103 ff.

Die Landesfeuerweherschule könnte durch Veränderungen im Personaleinsatz ihre Kosten um bis zu 190.000 Euro senken. Beispielsweise sollte die Lehrverpflichtung des hauptamtlichen Personals erhöht werden. Daneben kann die Landesfeuerweherschule deutlich wirtschaftlicher als bisher ausbilden. Ausbildungen für wenige Interessenten sind unwirtschaftlich und sollten anders organisiert werden.

Die Landesfeuerweherschule sollte für die hauptamtlichen Lehrkräfte Lehrzeitkonten einführen und damit die Lehrkapazität ihrer Kräfte voll nutzen. Der Anteil an den Einsparungen beträgt rund 45.000 Euro.

**Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe: Rücklage abbauen, Richtlinie erlassen**

Land, S.  
135 ff.

Arbeitgeber müssen eine Ausgleichsabgabe entrichten, wenn sie nicht den vorgeschriebenen Anteil an Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Die Mittel aus dieser Abgabe dürfen nur für Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel werden jährlich einer Rücklage zugeführt.

Die Rücklage ist kontinuierlich auf rund 4,5 Millionen Euro im Jahr 2007 angestiegen. Sie sollte abgebaut und zügig für die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Für die Bewilligung der Leistungen fehlt eine Rahmenrichtlinie.

Die Bearbeitungsqualität ist durch eine verbesserte Aktenführung und Dokumentation zu steigern. Leitungsfunktionen sollten verstärkt wahrgenommen und Schulungen umfassender durchgeführt werden.

### **Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern auf neue Basis stellen**

Land, S.  
205 ff.

Das Finanzressort hat mit den Finanzämtern Zielvereinbarungen abgeschlossen. Diese sollten auf eine andere Basis gestellt werden. Insbesondere müssen vor Abschluss der Vereinbarungen Stärken-Schwächen-Analysen durchgeführt werden. Es sind konkrete Ziele zu vereinbaren. Ein strukturiertes Berichtswesen ist aufzubauen, um erkennen zu können, ob die Ziele eingehalten wurden und wo Steuerungsbedarf besteht.

Das Ressort wird die Zielvereinbarungen anpassen.

### **Preiskalkulation von Performa Nord verbessern**

Land, S.  
211 ff.

Der Eigenbetrieb Performa Nord hat betriebswirtschaftliche Instrumente nicht im notwendigen Umfang eingesetzt: Er hat keine angemessene Personalbemessung vorgenommen, die Kosten- und Leistungsrechnung nur halbherzig eingeführt und die Preise unzureichend kalkuliert.

Der Preis für jede einzelne Dienstleistung muss kostendeckend sein. Nur für alle Dienstleistungen zusammen ist dies der Fall. Damit besteht die Gefahr einer Quersubventionierung.

### **Bremische Forderungen verfolgen: Nachschauprüfung bringt Licht und Schatten**

Land, S.  
81 ff.

Der aktuelle Bestand an offenen Forderungen ist bei zahlreichen bremischen Dienststellen immer noch hoch. Zwar sind von den offenen Forderungen im Jahr 2007 schon viele abgebaut. Das reicht aber nicht. Bremen kann es sich nicht leisten, auf die Einnahmen zu verzichten, die der öffentlichen Hand zustehen und eventuell noch realisierbar sind.

Große Forderungsbestände können wirtschaftlich nur in systematisierter Form überwacht werden. Die Dienststellen müssen eigene Erhebungen durchführen. Das ist auch das Ergebnis einer Nachschauprüfung.

Der Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2008 berichtet, dass im Buchungssystem der Verwaltung Forderungen aus Vorjahren gegenüber rund 75.000 Schuldnern nicht ausgeglichen waren. Klärungsbedürftig waren Forderungen mit einem Gesamtbetrag von über 60 Millionen Euro, die bis Ende 2005 gebucht, jedoch zum Prüfungszeitpunkt im April 2007 immer noch offen waren.

Zu den Ursachen für die hohen Forderungsbestände gehörte, dass die einschlägigen Vorschriften und die Verfahrensschritte, die eine ordnungsmäßige und wirksame Einnahmewirtschaftung erfordern, den zuständigen Bediensteten oft nicht ausreichend bekannt waren. Dies führte zum Beispiel dazu, dass Zahlungseingänge nicht im dafür vorgesehenen System elektronisch er-

fasst worden sind und notwendige Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen unterblieb.

Positiv bewertet der Rechnungshof in seiner Nachschauprüfung, dass die Mehrheit der Dienststellen – zumindest inzwischen – die elektronischen Verfahren nun beherrscht und einsetzt, um ihre Einnahmen effektiv zu bewirtschaften. Insbesondere bei routinemäßigem Einsatz der Überwachungsinstrumente wird diese Entwicklung anhalten.

Durch die weiterhin offenen Forderungen bei einer Reihe von Dienststellen wird das Gesamtergebnis beeinträchtigt. Einzelne Bereiche haben dabei - aus verschiedenen Gründen - mehr Probleme als der Durchschnitt aller Dienststellen. So bedarf es zum Beispiel beim Stadtamt und beim Amt für Soziale Dienste wegen der Fülle der Fälle nach wie vor eines erhöhten Personaleinsatzes, um die hohen Bestände an offenen Forderungen weiter zu reduzieren.

Der Rechnungshof wird die Anstrengungen der Dienststellen beim Abbau der offenen Posten weiter verfolgen und begleiten.

### **Finanzielle Nachteile aus Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamten**

Land, S.  
115 ff.

Das Verfahren zur Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamter ist aufwendig und reformbedürftig. Der Rechnungshof hat Vorschläge unterbreitet, wie das Verfahren verbessert werden kann. Beispielsweise sollte bei einem Wechsel die neue Dienststelle die alte informieren, damit letztere den Beschäftigten nicht unnötig nachversichert. Finanzielle Nachteile für den Haushalt könnten dadurch vermieden werden.

Scheiden Beamtinnen oder Beamte ohne Anspruch auf Versorgung aus dem Dienst aus, zum Beispiel um eine andere Tätigkeit aufzunehmen, sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

### **Rechtsschutz in Strafsachen besser bearbeiten**

Land, S.  
101 ff.

Das Innenressort hat Darlehn in Rechtsschutzangelegenheiten für Polizeikräfte teilweise fehlerhaft bearbeitet. Es hat zugesagt, die Vorschläge für ein besseres Verfahren umzusetzen.

Wird beispielsweise gegen einen Bediensteten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, gewährt der Dienstherr unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsschutz. Davon betroffen sind überwiegend Polizeikräfte.